

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

Anschrift

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

Wortlaut der Petition

I Petitum

Der Bundestag möge beschließen:

In Art. 20a des Grundgesetzes idGF „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

werden die Worte "... Lebensgrundlagen und die Tiere ..." durch "... Lebensgrundlagen, die Tiere und die Ernährungssicherheit ..." ersetzt.

Begründung

II Hintergrund

Bereits das Staatsziel "Umweltschutz" wurde parteipolitisch kontrovers diskutiert. 1986 lehnte die CDU/CSU-Fraktion im Gegensatz zur SPD-Fraktion dessen Verankerung im GG komplett ab. Sie besann sich aber später eines Anderen, jedoch waren angedachte Formulierungen nie konsensfähig.

1993 einigte man sich auf einen konsensualen Text, erg. 2002 durch "die Tiere".

III Gründe:

1 Daß die Aufnahme von Tier- und Naturschutz ein Fehler gewesen sei, wird von einigen Juristen nach wie vor so gesehen. Vgl. kontroverse Wortbeiträge unter Antrag Ä001 zu Antrag 167, CDU Parteitag 07.5.2024 Berlin).

Verkannt wird dabei, daß man stellenweise formal fehlerhaften Elementen des GG (niemand käme auf die Idee, Tier- und Naturschutz als inhaltliche, aber eben auch formale Fehler aus dem GG zu eliminieren), durch eine entsprechend weitere formal "fehlerhafte" Ergänzung der Fehlerhaftigkeit in toto entledigen könnte.

1.1 Metapher: Man stelle sich vor, daß man, wenn man (zum Ausgleich einer sonst entstehenden Unwucht vorgesehene) Gewichte an einem Rad nicht (nach geltender Übung) jenseits des Ventils, sondern anderswo, also falsch anbringt. Diese Gewichte führten erst recht zu einer Unwucht, also einem Ungleichgewicht. Problemlösungen: Beide eine Unwucht hervorrufenden Elemente beseitigen oder, wenn das inopportun ist, ein weiteres Gewicht unter Berücksichtigung von Ventil und "falschem" Gewicht an einer richtigen Stelle anbringen, so daß das Rad wieder "rund" läuft

Tier- und Naturschutz entsprächen den beiden Unwucht hervorrufenden Elementen eines dato im Ungleichgewicht befindlichen Systems Art. 20a GG, Ernährungssicherheit (ES) dem Ausgleich des Ungleichgewichtes.

2 Das Ziel, daß ES zu gewährleisten ist, ist eine essentielle Anforderung an die Nahrungsmittel-, aber v.a. auch an die Landwirtschaft und Agrarpolitik.

2.1 Die Fixierung des Staatszieles ES im GG ist nicht dessen populistisch dominierte oder "sympathische" Ergänzung die ob dieses Populismus´ nicht in das Grundgesetz gehörte.

2.1.1 Sollte ES, wie stellenw. unterstellt, tatsächlich auch einer Popularität wegen Bedeutung haben, bliebe zu fragen, warum dann (oft vs. 3 15 Abs.3 BNatSchG), landw. Flächen tlw. in populärer Beliebigkeit (statt z. B. nMv § 1 Abs.7 BauGB) zur planerischen Disposition stehen.

3 Stellenweise wird auch behauptet, daß bereits die Aufnahme von Tier- und Naturschutz in das GG ein Fehler gewesen sei (vgl. III.1). Selbst, wenn dem so gewesen sein mag, so würde es im Kontext mit der essentiellen Bedeutung der ES erst recht deren Einführung in das GG begründen (metaphorisch unter III.1 ausgeführt).

4 Die Aufnahme der ES hat keine symbolische, sondern juristisch praktische Bedeutung. Wenn "Tierschutz" in der Abwägung (vgl. III.2.1.1) einer landw. tierechten, aber gerade auch hier oft populistisch unterlegten Auffassung von - weil Staatsziel - "Tierschutz pur" untergeordnet wird, dient das weder ES noch perspektivträchtiger Nachhaltigkeit der Landwirtschaft

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
